

Checkliste Verfahren

Die folgende Checkliste dient Hochschulen als unterstützendes Instrument bei der Etablierung effizienter und transparenter Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.

Grundlagen

Bei der Implementierung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren und bei der Bewertung von Anträgen berücksichtigt die Hochschule die folgenden rechtlichen Grundlagen:

Anerkennung

- Lissabon-Konvention (LRC von 1997)
- Landeshochschulgesetze
- Akkreditierungsvorgaben

→ weitere Informationen unter <https://www.hrk-modus.de/themen/anererkennung/>

Anrechnung

- Landeshochschulgesetze
- Akkreditierungsvorgaben

→ weitere Informationen unter <https://www.hrk-modus.de/themen/anrechnung/>

Grundsätze

Allgemeine Verfahrensgrundsätze werden beachtet:

- Anerkennung/Anrechnung erfolgt auf Antrag.

- Individuelle Anerkennung/Anrechnung erfolgt nach Einzelfallprüfung. Bei der pauschalen Anrechnung wird einmal gründlich geprüft, danach nicht mehr individuell.
- Konsistenz wird durch allgemeingültige Regeln gewährleistet,
 - die mit allen beteiligten Gruppen aufgestellt,
 - verbindlich verankert
 - und für alle Akteur:innen transparent, einfach zugänglich und verständlich sind.

Anerkennung

- Vor Auslandsaufenthalten werden (Online) Learning Agreements abgeschlossen.

Anrechnung

- Bei wiederkehrenden Anrechnungsanträgen gleicher Kompetenzen und Qualifikationen werden die Möglichkeiten eines pauschalen Anrechnungsverfahrens geprüft.

Satzung / Ordnung

Folgende Aspekte sind verbindlich und transparent festgelegt, am besten in Form einer Satzung oder Ordnung:

- Geltungsbereich
- Verfahrensablauf
- Zuständigkeiten
- Fristen
- Berücksichtigung von Noten
- Bewertungsmaßstab
 - Anerkennung: wesentlicher Unterschied
 - Anrechnung: Gleichwertigkeit

- Beweislast
Anerkennung: bei der Hochschule (Beweislastumkehr)
Anrechnung: bei dem/der Antragsteller:in
- Mitwirkungspflicht
- Begründungspflicht bei Ablehnung
- Rechtsbehelfsbelehrung

→ weitere Informationen und zusätzliche Elemente im „Leitfaden zur Gestaltung von Satzungen und Ordnungen“

Information und Beratung

Die Informationen zu folgenden Punkten sind für Studierende und Studieninteressierte gut auffindbar auf der Website der Hochschule:

- Allgemeine Informationen zur Anerkennung und Anrechnung (z. B. Hinweis auf die Informationsseite für Studierende „AN! Anerkennung und Anrechnung im Studium“)
- Verfahren
- Zuständige Stellen / Ansprechpersonen
- Auflistung der für einen Antrag notwendigen Dokumente und Bereitstellung von Vorlagen und Formularen
- Es gibt Beratungsangebote.
- Es gibt Informationsveranstaltungen.

Formulare

- Formulare sind verständlich und enthalten, wenn nötig, Erklärungen.
- Formulare sind hochschulweit einheitlich.
- Formulare sind mindestens elektronisch abrufbar (s. Abschnitt „Digitalisierung“).

Formulare für die Anerkennung:

- Antrag auf Anerkennung
- Bei Auslandsaufenthalten: Online Learning Agreement

Formulare für die Anrechnung:

- Antrag auf Anrechnung
- Formular zur Gegenüberstellung von Kompetenzen und Lernergebnissen, z. B. Portfolio

Dokumentation

- Das Verfahren wird vollständig dokumentiert.
- Konsistenz und Erleichterung zukünftiger Entscheidungen werden durch die Nutzung von Datenbanken sichergestellt.
- Allen am Prozess Beteiligten ist die Vorgehensweise der Dokumentation bekannt.

Wissensmanagement

- Die am Prozess Beteiligten haben Zugang zu den notwendigen Informationen. Bei Wechsel der zuständigen Personen ist für Informationsweitergabe und Einarbeitung gesorgt, z. B. mithilfe von:
 - Schulungen
 - Dokumenten
 - Workflows
- Es gibt Austauschformate zur kollegialen Unterstützung.
- Den handelnden Akteur:innen werden geeignete Arbeitshilfen bereitgestellt.

Qualitätssicherung

- Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sind in das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden.
- Die Verfahren werden regelmäßig überprüft.
- Nicht-personenbezogene Daten werden erhoben und ausgewertet (z. B. zu den Ergebnissen und zur Dauer einzelner Verfahren).
- Akkreditierungsvorgaben werden berücksichtigt.

Digitalisierung

- Bereits getroffene Entscheidungen sind digital in einer Datenbank verfügbar:
 - für Hochschulmitarbeitende
 - für Antragsteller:innen

Die Digitalisierung der Verfahren kann in verschiedenen Stufen abgewickelt werden, von denen die erste die **Mindestanforderung** darstellt:

- Stufe 1: Die Informationen und der Antrag sind zum Download verfügbar.
- Stufe 2: Der Online-Antrag ist möglich. Nachweise werden gesondert eingereicht.
- Stufe 3: Der Antrag ist vollständig online möglich, inkl. Nachweisübermittlung, Authentifizierung und digitaler Bescheidzustellung.
- Stufe 4: Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden, inkl. Abruf von Daten und Nachweisen (statt Einreichung durch Nutzer:innen).